

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Präventionshinweis

für Angestellte von Kreditinstituten mit Kundenkontakt

Thema: Falsche Polizeibeamte am Telefon

Ältere Menschen werden zunehmend von Unbekannten angerufen, die sich als Polizeibeamte ausgeben. Die Anrufer manipulieren ihre Opfer in dem Maße, dass diese ihr gesamtes Vermögen an die Täter übergeben. Es wird unter anderem behauptet, dass Bankangestellte zu den eigentlichen Straftätern gehören.

Die falschen Polizeibeamten lassen bei ihrem Anruf die Rufnummern örtlicher Polizeidienststellen, des BKA oder gar die Rufnummer 110 mit einer Ortsvorwahl im Telefondisplay erscheinen. Sie fordern ihre Opfer in manchmal tagelangen Telefonaten auf, ihr gesamtes Vermögen zum eigenen Schutz an die Polizei zu übergeben.

Die Täter gehen dabei sehr erfindungsreich vor und verwickeln ihre Opfer in Gespräche, bis diese schließlich dem ausgeübten Druck nachgeben.

Die Täter fordern die Opfer auf, zusätzlich zu dem zu Hause aufbewahrten Bargeld und Wertgegenständen, ihr gesamtes Vermögen aus Girokonten, Festgeldkonten etc. von der Bank abzuholen. Dabei behaupten sie, dass Bankangestellte zu den Tätern gehören würden und weisen die Opfer an, unter keinen Umständen mit den Bankangestellten zu sprechen. Die Täter spielen im Vorhinein die Situation mit den Opfern in der Bank durch und bereiten sie intensiv auf Fragen durch die Bankangestellten vor.

Entsprechend erfundene Geschichten werden auf Nachfrage eines Bankangestellten durch die Opfer erzählt. Sie müssten zum Beispiel aufgrund einer umfangreichen Renovierung des Hauses die gesamten Ersparnisse abheben oder die Konten müssen wegen eines Autokaufs für die Enkeltochter aufgelöst werden.

In Nordrhein-Westfalen haben Täter auf diese Weise bereits mehrere hunderttausend Euro erlangt. Derzeit liegt die Höchstsumme bei einer Tat bei über 500.000 Euro.

Wie können Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Kreditinstituts reagieren, wenn Sie den Verdacht haben, Ihre Kundin oder Ihr Kunde könnte das Opfer eines „falschen Polizeibeamten“ geworden sein.

- > Kennen Sie oder eine andere Mitarbeiterin oder ein anderer Mitarbeiter die Person schon länger?
 - Ziehen Sie ggf. diese Mitarbeiterin oder diesen Mitarbeiter hinzu.
 - Achten Sie auf die Reaktion der Person. Verhält sie sich anders als sonst?
 - Vergleichen Sie frühere Abhebungen der Person - handelt es sich um eine ungewöhnliche Geldbewegung?
- > Sprechen Sie die Person direkt auf Ihre Vermutung an und achten Sie genau auf die Reaktion der Kundin oder des Kunden.
 - Ist die Person nervös?
 - Ist die Person verschlossener als gewöhnlich?
- > Bieten Sie der Person an, sie nach Hause zu begleiten und achten Sie ebenfalls auf die Reaktion.

Rufen Sie in jedem Fall die Polizei über die 110

Sollte dies erst nach dem Verlassen der Person aus der Bank möglich sein, teilen Sie der Polizei die Anschrift der Person und deren Gehrung mit.